

Damen und Herren
der Presse

Saarbrücken, den 02.09.2016

Landkreistag Saarland:

„Integrationsmaßnahmen müssen planbar sein“: Landkreise und Regionalverband Saarbrücken befürworten Einführung einer befristeten Wohnsitzauflage für Flüchtlinge

Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sprechen sich für die Einführung einer Wohnsitzauflage für zugewanderte Flüchtlinge aus. Im Anschluss an die Sitzung des Vorstandes erklärte der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Patrik Lauer, hierzu am heutigen Tag: "Damit Integrationsmaßnahmen sowohl finanziell als auch personell planbar sind, ist eine Wohnsitzauflage für Flüchtlinge notwendig". Außerdem sei eine Wohnsitzauflage auch ein geeignetes Instrument, um die zugewanderten Flüchtlinge flächendeckend im Saarland zu verteilen und eine Konzentration auf größere Städte im Saarland zu vermeiden.

"Wir sehen in der Einführung einer Wohnsitzauflage für Flüchtlinge in Instrument der Integration und nicht der Bevormundung" betonte der Vorsitzende des Landkreistages. Ziel sei es durch geeignete Maßnahmen

zur sprachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Integration von zugewanderten Flüchtlingen beizutragen, um damit perspektivisch Parallelgesellschaften zu vermeiden. "Die Wohnsitzauflage ist eine solche geeignete Maßnahme", führte Landrat Patrik Lauer weiter aus. Sobald ein anerkannter Flüchtling eine Arbeitstätigkeit aufnimmt, entfalle für ihn auch die Wohnsitzauflage.

Was die Verteilungskriterien angeht, tritt der Landkreistag Saarland für eine gemeindebezogene Wohnsitzauflage ein. Dabei sollen die betroffenen Flüchtlinge zunächst nach dem Verteilungsschlüssel der Saarländischen Aufnahmeverordnung (SAV) auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken verteilt werden. Dieser Verteilungsschlüssel ist zur Hälfte einwohnerbezogen und zur anderen Hälfte an der Zahl der Flüchtlinge im Sozialleistungsbezug orientiert. Im Anschluss daran soll die Verteilung und Zuweisung innerhalb des Landkreises einwohnerbezogen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgen.

"Nur eine gleichmäßige Verteilung über das gesamte Land verhindert Abschottung und die Entstehung sozialer Brennpunkte", so der Vorsitzende des Landkreistages. „Zudem wird hierdurch gewährleistet, dass gerade die kleineren Gemeinden mit ihrem großen sozialen Zusammenhalt ihre Stärken bei der Integration in eine überschaubare Ortsgemeinschaft auch tatsächlich einbringen können.“

Er zeigte überzeugt davon, dass die Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge nicht nur deren Integration fördere sondern auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für die zugewanderten Flüchtlinge weiter aufrechterhalte. Sie sei gerade im ländlichen Raum auch geeignet, Kindergärten, Schulen sowie Vereins- und Organisationsstrukturen zusätzlich wieder mit Leben zu füllen und damit gerade in den kleinen Orten dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Vor allem schaffe die Wohnsitzauflage die Voraussetzung dafür, "dass kommunale Integrationsangebote auf konkret und planbar vorhandene Menschen ausgerichtet werden können", so Lauer abschließend.

Hintergrund:

Nach dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes des Bundes zum 06.08.2016 ist nunmehr zu klären, ob eine Wohnsitzauflage für Flüchtlinge nach § 12 a Abs. 9 Aufenthaltsgesetz im Saarland eingeführt werden soll. Flüchtlinge, die vor dem 01.01.2016 als solche anerkannt wurden, unterliegen nicht der Neuregelung. Die Dauer der Wohnsitzauflage für Flüchtlinge ist nach Bundesgesetz auf drei Jahre begrenzt. Das Nähere zur Wohnsitzauflage und insbesondere zu den Verteilungskriterien müssen nunmehr die Länder regeln.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer,

Tel: 0681-9509450 oder 0175-2030080